

Programm
der
landwirtschaftlichen Ausstellung
in
Jurjew (Dorpat)
1898.

Tierschau nebst Zuchtviehmarkt.
Landwirtschaftliche Saaten.
Hausfleiß und ländliches Gewerbe.

V. Livländische Gewerbeausstellung.

Jurjew (Dorpat).
Druck von H. Laakmann's Buch- und Steindruckerei.
1898.

Дозволено цензурою. — Юрьевъ, 21. Мая 1898 г.



777

ESTICA | A-7379

Allgemeiner Teil.

Gleichzeitig mit der landwirtschaftlichen Ausstellung findet die V. Livländische Gewerbeausstellung statt, für welche ein besonderes Programm ausgegeben ist.

Zeitpunkt. Die Ausstellung findet statt: von **Freitag**, den **28. August** 10 Uhr morgens bis **Montag** den **31. August** 7 Uhr abends. (Die Gewerbeausstellung dauert bis zum 1. Sept. inclus.).

Anmeldungen werden bis zum 10. August entgegen genommen und sind zu richten an „das Ausstellungsbureau“ per Adresse der Buchhandlung von H. Laakmann (Nigasche Str. 8).

Auskünfte erteilt der Sekretär Dr. H. v. Pistohlkors (Schloßstr. 1. I, 10—12 Uhr).

Zur Anmeldung von Tieren sind von genannten Herren zu beziehende Formulare zu benutzen und deutlich auszufüllen. Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und Saaten sind je auf gesonderten Formularen anzumelden.

Bei allen Anmeldungen ist anzugeben, ob die auszustellenden Objekte auf hiesigen Ausstellungen schon prämiirt worden sind und welche Preise sie erzielt haben, ob sie zur Konkurrenz kommen sollen und zwar in welcher Abteilung und Klasse, oder ob sie außer Konkurrenz angemeldet werden. Die Angabe der Adresse des Ausstellers ist nicht zu unterlassen.

Gegenstände der Hausfleischabteilung brauchen nicht angemeldet zu werden.

Bestätigung. Das Bureau bestätigt den Empfang der Anmeldung, vorbehältlich der Prüfung durch den Comité.

Einlieferung. Die Einlieferung der Ausstellungsgegenstände (Tiere und Sachen) findet am 26. und 27. August bis 6 Uhr abends statt unter Vorweis der vom Bureau zugefertigten Meldungsbestätigung und Entgegennahme einer vom Comité auszureichenden Empfangsbescheinigung. Gegenstände der Hausfleißabteilung werden nur am 27. August empfangen (für die Gewerbeausstellung vom 17.—25. August).

Prüfung und Zurückweisung. Der Comité oder die vom Verein ernannte Empfangskommission ist berechtigt, alle eingelieferten Ausstellungsobjekte einer Prüfung zu unterziehen und für die Ausstellung nicht geeignet erscheinende Tiere und Gegenstände durch inappellablen Spruch zurückzuweisen.

Verantwortung. Der Comité ist für etwa vorkommende Beschädigungen oder irgend welche an Ausstellungsobjekten eintretende Verluste nicht verantwortlich.

Aufsicht. Die Aufsicht auf dem Ausstellungsplatz wird vom Comité und dem von ihm angestellten Aufsichtspersonal ausgeübt, dessen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist.

Versicherung. Auf geäußerten Wunsch können die Exponate gegen Feuersegefahr versichert werden. Die Kosten der Versicherung trägt der Aussteller. Ein dahin gehender Wunsch sammt Wertangabe des Objekts ist auf dem Anmeldeformular zu vermerken.

Tierarzt. Während der Ausstellung wird täglich zu gewissen Stunden ein Tierarzt auf dem Ausstellungsplatz anwesend sein zu kostenfreier Benutzung für ärztliche Hilfeleistung und Ausstellung von Gesundheitsattesten für den Bahntransport.

Eintrittsgeld: 28. August	1 Rbl. — Kop.
29. " vormittags — "	75 "
29. " nachmittags — "	50 "
30. " — "	30 "
31. " — "	40 "
1. September — "	40 "

Auf die Person lautende Eintrittskarten	
für die Dauer der ganzen Ausstellung	2 " — "

Standgeld. Jeder Aussteller hat im Bureau ein Standgeld gegen Empfang einer Quittung zu entrichten. In der Tierabteilung wird das Standgeld durch den Comité vom Wartepersonal einkasfirt.

Das **Standgeld** beträgt :

a.	Für ein Pferd	2 Rbl. —	Kop.
b.	„ „ Stück Großvieh	1 „	50 „
c.	„ einen Latirraum (Box) . .	1 „	50 „
d.	Für einen □-Fuß Tischfläche in den Ausstellungsgebäuden . .	— „	20 „
e.	Für einen □-Fuß Bodenfläche in den Ausstellungsgebäuden .	— „	10 „
f.	Für einen □-Fuß in der offenen Halle	— „	6 „
g.	Für einen □-Fuß im Freien .	— „	3 „

Für Dreischgarnituren wird kein Standgeld erhoben.

Aussteller, die vom Comité zur Beschickung der Ausstellung aufgefordert werden, zahlen kein Standgeld.

Prämierungsregeln: Nach abgelaufener Anmeldefrist angemeldete oder zu spät eingelieferte Tiere und Gegenstände sind von der Prämierung ausgeschlossen.

Auf einer hiesigen oder Wendenischen Ausstellung bereits prämierte Objekte dürfen in derselben Klasse nur auf höhere Prämien konkurriren.

Wartung: Für Wartung, Pflege und Beaufsichtigung der ausgestellten Gegenstände und Tiere hat der Aussteller Sorge zu tragen. Die Anzahl des von ihm anzustellenden Personals ist mit dem Comité zu vereinbaren.

Das Wartungspersonal erhält gratis auf den Namen lautende Karten, die in sichtbarer Weise getragen werden müssen.

Das Wartungspersonal für Pferde und Rindvieh hat am Freitag und Sonnabend von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, am Sonntag und Montag von 10 Uhr morgens bis 6 Uhr abends anwesend zu sein, und darf nur auf einen **Erlaubnischein** der Dejouranten fortgehen.

Verläßt ein Wärter ohne Erlaubnißschein die Ausstellung in den bezeichneten Stunden, so hat er sich eine Einlaßkarte an der Kasse zu lösen; dasselbe gilt auch beim Verlieren der Karte.

Vorführen: Das Vorführen eines jeden Tieres kann jederzeit von den Komitögliedern und Preisrichtern verlangt werden. Stiere müssen mit Nasenringen versehen sein. Pferde werden täglich zu bestimmten Stunden vorgeführt, vorgefahren oder vorgeritten.

Verkauf: Alle auf der Ausstellung verkäuflichen lebenden und leblosen Ausstellungsobjekte werden mit einem vom Komitee auszureichenden Zettel als verkäuflich bezeichnet.

Vom Verkäufer wird eine Abgabe von 2% der Kaufsumme zum Besten der Ausstellungskasse erhoben.

Für verkaufte Drechmaschinen und Lokomobilen ist eine Abgabe von $\frac{1}{2}$ % der Kaufsumme zu entrichten.

Der Verkauf von Hausfleißgegenständen ist von jeder Abgabe befreit.

Jedes Verkaufsgeschäft ist sofort im Bureau zu melden bei gleichzeitiger Entrichtung der Verkaufsgebühr.

Der Komitee übernimmt bei festgesetzten Preisen die Verkaufsvermittlung.

Auktion: Am letzten Ausstellungstage nach 12 Uhr mittags findet eine Auktion statt.

An Auktionsgebühren zum Besten des Vereins sind zu entrichten:

Bei Verkauf 4% }
„ Rückkauf 2% } der Verkaufssumme.

Preisverteilung: Die Ausreichung der zuerkannten Preise erfolgt am letzten Ausstellungstage durch den Komitee auf Grund der Preisrichterprotokolle.

Ausreichung: Erst nach Schluß der Ausstellung am 31. August 6 Uhr abends werden die ausgestellten Gegenstände wieder ausgereicht und zwar nur nach Vorweis

der bei der Einlieferung erhaltenen Empfangsbescheinigung. Gegenstände der Hausfleißabteilung werden erst am Morgen des 1. September ausgereicht.

Räumung: Die Räumung des Ausstellungsplatzes muß bis zum Abend des 2. September erfolgt sein.

Alle durch Transport, Begräbung u. s. w. der Ausstellungsgegenstände verursachten Kosten trägt der Aussteller.

Tierschau.

Züchter: Als Züchter gilt der, dem die Mutter des auszustellenden Tieres zur Zeit der Empfängnis gehörte.

Aufgezogen: Als vom Aussteller aufgezogen ist ein Tier anzusehen, das vor vollendetem ersten Lebensjahr in den Besitz des Ausstellers übergegangen ist.

Nachweis: Der Comité ist berechtigt Nachweise über eigene Züchtung, Aufzucht der ausgestellten Pferde durch die Aussteller u. s. w. einzufordern. Für Aussteller bäuerlichen Standes gilt als Nachweis ein Attestat der örtlichen Gemeindeverwaltung, welches bei der Meldung beizubringen ist.

Ordner: Jeder Preisrichterkommission wird vom Comité ein Ordner zugeteilt, dessen Obliegenheit es ist, den Preisrichtern beim Prämierungsgeschäft zur Hand zu gehen und dafür Sorge zu tragen, daß das Wartepersonal zur Zeit der Prämierung stets anwesend und gehörig instruiert ist.

Überführen von Preisen. Die Preisrichter sind nicht verpflichtet, in jedem Falle alle für eine bestimmte Klasse ausgeworfenen Preise zu verteilen, dagegen berechtigt, mit Zustimmung des Präsidenten des Ausstellungscomités Preise, die innerhalb einer Klasse nicht zur Verwendung gelangt sind, in eine andere Klasse überzuführen, falls in dieser mehr preiswerte Tiere vorhanden sein sollten, als Preise festgesetzt sind.

A. Pferde.

Englisches Blut. Das Erfordernis des englischen Blutes in den beiden Klassen für Zuchthengste, in der Klasse „Zuchten“ und in der Gruppe für importirte Pferde bezweckt: den Wunsch des Landes nach einer Einheitlichkeit in der Zuchttrichtung und den Bestrebungen des Pferdezüchtvereins, diese Einheitlichkeit auf der Basis englischen Blutes zu erreichen, nach Möglichkeit zu unterstützen, während den vorhandenen Pferden aller anderer Klassen und Schläge Gelegenheit geboten wird in den übrigen Klassen volle Würdigung zu erfahren.

Überführen in andere Klassen: Dem Ermessen der Preisrichter ist es anheimgestellt, Pferde, die zum Preisbewerb in einer bestimmten Klasse angemeldet sind, falls dieselben in dieser Klasse als nicht prämiirungswert erscheinen, in einer anderen Klasse konkurriren zu lassen. Ist bei der Meldung keine Klasse angegeben, auch nicht „hors concours“ gemeldet, so erfolgt die Zuteilung zur Klasse durch die Preisrichter.

Inländische Züchtung: Alle Pferde der Gruppen 1 u. 2 müssen im Inlande aufgezogen sein. Die in Klasse I, II, V, u. VI konkurrirenden Pferde brauchen vom Aussteller weder gezüchtet noch erzogen zu sein. Stuten der Klassen II u. VI müssen wenigstens ein Fohlen normal ausgetragen und geboren haben.

Geschäftsordnung der Preisrichter.

1) Der Ausstellungskomitee führt die ausgestellten Pferde im Katalog geordnet nach Gruppen und Klassen auf und sorgt nach Möglichkeit für Aufstellung der Pferde in den Stallungen in derselben Reihenfolge.

2) Den Preisrichtern ist es unbenommen entsprechend der Gruppentrennung der Abtheilung sich in 3 Kommissionen zu teilen und die einzelnen Gruppen durch die Kommissionen selbständig prüfen und prämiiren zu lassen.

3) Die Preisrichter teilen die ausgestellten Pferde jeder Klasse je nach der Qualität in 3 Kategorien und lassen sie dementsprechend vom Ordner aufstellen. Die I. Kategorie bilden die in erster Linie für die Prämiiung in Betracht kommenden Pferde. Die II. Kategorie solche, die in zweiter Reihe Berücksichtigung finden, falls die erste Kategorie für die zur Verteilung kommenden Prämien nicht ausreicht. Die III. Kategorie wird für die Prämiiung als ungeeignet betrachtet.

4) Nach Entfernung der Pferde III. Kategorie werden die Pferde der Kategorie I. und II. in 2 Reihen getrennt aufgestellt.

5) Hierauf werden die einzelnen Individuen einer genauen Prüfung unterzogen und endlich die Zuerkennung der Preise fixirt.

Gruppe 1.

Pferde zum Gebrauch in schneller Gangart.

Klasse I. Zuchthengste mit nachweislich englischem Blut vor dem 1. Juni 1894 geboren, nicht unter 2 Arschin 2 Werschok hoch I., II., III. Preis.

- I. Preis große silberne Medaille,
- II. " kleine " "
- III. " bronzene Medaille.

Klasse II. Zuchtstuten mit nachweislich edlem Blut, oder, deren Exterieur eine derartige Abstammung vermuten läßt, vor dem 1. Juni 1894 geboren, nicht unter 2 Arschin hoch 2 I., 2 II. und 2 III. Preise.

- I. Preis kleine silberne Medaille,
- II. " bronzene Medaille,
- III. " Anerkennung.

Klasse III. Gebrauchspferde (Hengste, Stuten, Wallache) im Alter von 3 Jahren und darüber, nicht unter 2 Arschin 1 Werschok hoch, je 3 I., 3 II. und 3 III. Preise.

- I. Preis kleine silberne Medaille,
- II. „ bronzene Medaille,
- III. „ Anerkennung.

Klasse IV. Zucht en. Mindestens 4 vom Aussteller im Inlande gezüchtete und erzogene von Hengsten mit englischem Blut abstammende Tiere (Hengste, Stuten, Wallache), deren Altersunterschied nicht über 4 Jahre beträgt, I., II., III. Preis.

- I. Preis große silberne Medaille und 100 Rbl.,
- II. „ kleine „ „ „ 50 „
- III. „ bronzene Medaille.

Gruppe 2.

Pferde des Arbeitschlages.

Klasse V. Zuchthengste mit nachweislich englischem Blut vor dem 1. Juni 1894 geboren, 2 Arschin 1 Werschok hoch, I., II., III. Preis.

- I. Preis große silberne Medaille,
- II. „ kleine „ „
- III. „ bronzene Medaille.

Klasse VI. Zuchtstuten nicht unter 2 Arschin hoch, vor dem 1. Juni 1894 geboren, je 2 I., 2 II. und 2 III. Preise.

- I. Preis kleine silberne Medaille,
- II. „ bronzene Medaille,
- III. „ Anerkennung.

Klasse VII. Gebrauchspferde (Hengste, Stuten, Wallache), im Alter von 3 Jahren und darüber, 2 Arschin hoch, je 3 I., 3 II. und 3 III. Preise.

- I. Preis kleine silberne Medaille,
- II. „ bronzene Medaille,
- III. „ Anerkennung.

Klasse VIII. Fohlen aus Gruppe 1 und 2 nach dem 1. Januar 1896 geboren, gezüchtet vom Aussteller.

5 Konditionspreise.

Gruppe 3.

Zu Zuchtzwecken importirte Pferde.

Klasse IX. Importirte Zuchthengste englischen Blutes.

- I. Preis große silberne Medaille,
- II. " kleine " "
- III. " bronzene Medaille.

Klasse X. Importirte Zuchtstuten englischen Blutes.

- I. Preis kleine silberne Medaille,
- II. " bronzene Medaille,
- III. " Anerkennung.

Sonderabteilung.

Reichsgestütwesen.

Bedingungen: Jährlinge, die zur Konkurrenz um die Preise der Reichsgestütsverwaltung kommen, dürfen nicht schon früher prämiert, und müssen unbeschlagen sein.

Zur Konkurrenz kommende Pferde nicht bäuerlicher Eigentümer müssen wenigstens 2 Arschin hoch sein.

Klasse I. Für Arbeitspferde im bäuerlichen Besitz:

- a. für Hengste und Stuten von 4—6 Jahren 200 Rbl.
- b. für Jährlinge, geb. 1897, beiderlei Geschlechts, 300 Rbl.

Klasse II. Für Arbeitspferde im Besitz von Personen aller Stände:

2 silb. Medaillen, 4 bronzene Medaillen, 5 Anerkennungs schreiben.

Preisrichter:

Die Delegirten des Reichsgestütwesens.

B. Rinder.

Gruppe 1.

Angler und Fäunen. Reinblut.

Zur Konkurrenz werden zugelassen:

1. Nachweislich aus Angeln oder als Stammbuchtiere von den dänischen Inseln importirte Rinder und ihre Nachkommen, sowie Nachkommen von Tieren, die in das baltische Stammbuch edlen Rindviehs eingetragen sind.

2. Durch ständiges Aufkreuzen in wenigstens 4 Generationen mit Stieren der sub 1. genannten Kategorien hervorgegangene Rinder, welche die typischen Formen solcher Vätertiere erlangt haben.

Anmerkung: Alles was vor dem 1. Januar 1896 aus Ost- oder Westpreußen oder von den dänischen Inseln importirt ist, gilt als reinblütig, wenn es auch nicht Punkt 1 entspricht.

Klasse I. Stiere im Auslande geboren, 20—36 Monate alt.

I. Preis 100 Rbl. und gr. silb. Medaille, II. Preis kleine silb. Med., III. Preis bronzene Medaille.

Klasse II. Stiere im Auslande geboren, im Alter von mehr als 36 Monaten.

I. Preis gr. silb. Medaille, II. Preis kl. silb. Medaille, III. Preis bronzene Medaille.

Klasse III. Stiere im Inlande geboren, 20—36 Monate alt.

I. Preis gr. silb. Med. und 100 Rbl., II. Preis kl. silb. Medaille und 50 Rbl., III. Preis bronzene Medaille.

Klasse IV. Stiere im Inlande geboren, im Alter von mehr als 36 Monaten.

I. Preis gr. silb. Medaille, II. Preis kl. silb. Medaille, III. Preis bronzene Medaille.

Anmerkung: Befindet sich der mit dem ersten Preise prämierte Stier im Besitze eines Händlers oder Ausländers, so wird die Geldprämie dem Aussteller nur

ausgezahlt, wenn er den Stier vor Schluß der Ausstellung an einen inländischen Heerdenbesitzer verkauft; anderenfalls verbleibt die Geldprämie der Ausstellungsasse.

Klasse V. Kühe im Inlande geboren, in der ersten oder zweiten Milch.

I. Preis gr. silb. Medaille und 50 Rbl., II. Preis kl. silb. Medaille und 25 Rbl., III. Preis bronzene Medaille.

Klasse VI. Kühe im Inlande geboren, in der dritten Milch und älter.

I. Preis gr. silb. Medaille und 50 Rbl., II. Preis kl. silb. Medaille und 25 Rbl., III. Preis bronzene Medaille.

Klasse VII. Zuchten, bestehend aus mindestens einem Stier, im In- oder Auslande geboren, und vier im Inlande geborenen Kühen eigener Zucht des Ausstellers.

I. Preis: Die gr. silb. Medaille des Minist. und 15 Rbl. pro Haupt, jedoch nicht mehr, als in Summa 150 Rbl.; II. Preis: Die gr. silb. Medaille des Vereins und 10 Rbl. pro Haupt, jedoch nicht mehr als 75 Rbl. in Summa; III. Preis kl. silb. Medaille, IV. Preis bronzene Medaille.

Anmerkung 1: Stammt der Stier aus der eigenen Zucht des Ausstellers, so wird die Prämie des I. Preises um 25 Rbl. erhöht.

Anmerkung 2: Als Kühe eigener Zucht des Ausstellers gelten:

- a. Kühe, gezüchtet und erzogen vom Aussteller.
- b. Kühe, gezüchtet und erzogen auf der die Ausstellung beschickenden Wirtschaft, welche durch Erbschaft, Kauf oder Arrende in den Besitz des Ausstellers übergegangen ist.

Klasse VIII. Ruchkollektionen, bestehend aus mindestens 5 ausgeglichenen, im Inlande geborenen oder importirten Kühen.

I. Preis gr. silb. Medaille und 50 Rbl., II. Preis kl. silb. Medaille und 25 Rbl., III. Preis bronzene Medaille.

Klasse IX. Jungviehkollektionen, bestehend aus mindestens 6 im Inlande geborenen Stärken eigener Zucht des Ausstellers nicht unter 1½ Jahr alt.

I. Preis gr. silb. Med. und 10 Rbl. pro Haupt, jedoch nicht mehr als 75 Rbl. in Summa, II. Preis kl. silb. Med. und 5 Rbl. pro Haupt, jedoch nicht mehr als 40 Rbl. in Summa, III. Preis die bronzene Medaille.

Klasse X. Kälberkollektionen, bestehend aus mindestens 8 im Inlande geborenen Kälbern eigener Zucht des Ausstellers.

I. Preis kl. silb. Medaille und 5 Rbl. pro Haupt, jedoch nicht mehr als 50 Rbl. in Summa; II. Preis bronzene Medaille und 3 Rbl. pro Haupt, jedoch nicht mehr als 30 Rbl. in Summa; III. Preis Anerkennung.

Gruppe 2.

Holländer und Friesen. Reinblut.

Zur Konkurrenz werden zugelassen:

1. Nachweislich aus Holland oder Friesland oder als Stammbuchtiere aus Ost- oder Westpreußen importirte Kinder und ihre Nachkommen, sowie Nachkommen von Tieren, die in das baltische Stammbuch edlen Rindviehs oder als reinblütig in das Stammbuch der estländischen Ostfriesen- und Holländerzucht eingetragen sind.

2. Durch ständiges Aufkreuzen in wenigstens 4 Generationen mit Stieren der sub 1 genannten Kategorien hervorgegangene Kinder, welche die typischen Formen solcher Vätertiere erlangt haben.

Anmerkung: Alles was vor dem 1. Januar 1896 aus Ost- oder Westpreußen oder von den dänischen Inseln importirt ist, gilt als reinblütig, wenn es auch nicht Punkt 1 entspricht.

Klasse XI. Stiere im Auslande geboren, 20—36 Monate alt.

I. Preis gr. silb. Med. und 100 Rbl., II. Preis kl. silb. Med., III. Preis bronzene Medaille.

Klasse XII. Stiere im Auslande geboren, im Alter von mehr als 36 Monaten.

I. Preis gr. silb. Medaille, II. Preis kl. silb. Medaille, III. Preis bronzene Medaille.

Klasse XIII. Stiere im Inlande geboren, 20—36 Monate alt.

I. Preis gr. silb. Medaille und 100 Rbl., II. Preis kl. silb. Medaille, III. Preis bronzene Medaille.

Anmerkung 1. Stammt der Stier aus der eigenen Zucht des Ausstellers, so wird die Prämie des I. Preises um 25 Rbl. erhöht.

Anmerkung 2. Als Kühe eigener Zucht des Ausstellers gelten:

- a) Kühe, gezüchtet und erzogen vom Aussteller.
- b) Kühe, gezüchtet und erzogen auf der die Ausstellung beschickenden Wirthschaft, welche durch Erbschaft, Kauf oder Arrende in den Besitz des Ausstellers übergegangen ist.

Klasse XIV. Stiere im Inlande geboren, im Alter von mehr als 36 Monaten.

I. Preis gr. silb. Medaille, II. Preis kl. silb. Medaille, III. Preis bronzene Medaille.

Klasse XV. K ü h e im Inlande geboren, in der ersten Milch und älter.

I. Preis kl. silb. Medaille und 50 Rbl., II. Preis kl. silb. Medaille und 25 Rbl., III. Preis bronzene Medaille.

Klasse XVI. Z u c h t e n , bestehend aus mindestens einem Stier, im In- oder Auslande geboren und 4 Kühen im Inlande geboren aus eigener Zucht des Ausstellers.

I. Preis gr. silb. Medaille und 15 Rbl. pro Haupt, jedoch nicht mehr als in Summa 150 Rbl.; II. Preis kl. silb. Medaille und 10 Rbl. pro Haupt, jedoch nicht mehr als 75 Rbl. in Summa; III. Preis bronzene Medaille.

Anmerkung 1: Stammt der Stier aus der eigenen Zucht des Ausstellers, so wird die Prämie für den I. Preis um 25 Rbl. erhöht.

Anmerkung 2: (siehe Kl. VII Anm. 2).

Klasse XVII. Jungviehkollektionen, bestehend aus mindestens 6 im Inlande geborenen Stärken eigener Zucht des Ausstellers, nicht unter 1 $\frac{1}{2}$ Jahr alt.

I. Preis gr. silb. Medaille und 10 Rbl. pro Haupt, jedoch nicht mehr als 75 Rbl. in Summa; II. Preis kl. silb. Medaille und 5 Rbl. pro Haupt, jedoch nicht mehr als 40 Rbl. in Summa; III. Preis bronzene Medaille.

Klasse XVIII. Kälberkollektionen, bestehend aus nicht weniger als 8 im Inlande geborenen Kälbern eigener Zucht des Ausstellers, unter 1 $\frac{1}{2}$ Jahr alt.

I. Preis kl. silb. Medaille und 5 Rbl. pro Haupt, jedoch nicht mehr als 50 Rbl. in Summa. II. Preis bronzene Medaille und 3 Rbl. pro Haupt, jedoch nicht mehr als 30 Rbl. in Summa, III. Preis Anerkennung

Gruppe 3.

Halbbhut von Anglern und Finen in der Kreuzung mit Landvieh.

Klasse XIX. Kollektionen, bestehend aus einem Reinblutstier in- oder ausländischer Abstammung und mindestens 6 im Inlande geborenen Kühen eigener Zucht des Ausstellers.

I. Preis kl. silb. Medaille und 50 Rbl. II. Preis bronzene Medaille. III. Preis Anerkennung.

Gruppe 4.

Halbbhut von Holländern und Friesen in der Kreuzung mit Landvieh.

Klasse XX. Kollektionen, bestehend aus einem Reinblutstier in- oder ausländischer Abstammung und mindestens 6 im Inlande geborenen Kühen eigener Zucht des Ausstellers.

I. Preis kl. silb. Medaille und 50 Rbl. II. Preis bronzene Medaille. III. Preis Anerkennung.

Gruppe 5.

Reinblütige Angler und Züenen in bäuerlichem Besitz.

Klasse XXI. Stiere, nachweisbar aus anerkannt reinblütigen Herden stammend, mindestens 20 Monate alt.

I. Preis 25 Rbl. dem Aussteller und die kleine silberne Medaille dem Züchter. II. Preis 15 Rbl. dem Aussteller und die bronzene Medaille dem Züchter. III. Preis 5 Rbl. dem Aussteller und eine Anerkennung dem Züchter.

Klasse XXII. R ü h e und tragende Stärken, nachweisbar aus anerkannt reinblütigen Herden stammend.

I. Preis 25 Rbl. dem Aussteller und die kl. silb. Medaille dem Züchter. II. Preis 15 Rbl. dem Aussteller und die bronzene Medaille dem Züchter. III. Preis 5 Rbl. dem Aussteller und eine Anerkennung dem Züchter.

Gruppe 6.

Reinblütige Holländer und Friesen in bäuerlichem Besitz.

Klasse XXIII. Stiere, nachweislich aus anerkannt reinblütigen Herden stammend, mindestens 20 Monate alt.

I. Preis 25 Rbl. dem Aussteller und die kleine silberne Medaille dem Züchter. II. Preis 15 Rbl. dem Aussteller und die bronzene Medaille dem Züchter. III. Preis 5 Rbl. dem Aussteller und eine Anerkennung dem Züchter.

Klasse XXIV. R ü h e nachweisbar aus anerkannt reinblütigen Herden stammend.

I. Preis 25 Rbl. dem Aussteller und die kl. silb. Medaille dem Züchter. II. Preis 15 Rbl. dem Aussteller und die bronzene Medaille dem Züchter. III. Preis 5 Rbl. dem Aussteller und eine Anerkennung dem Züchter.

Anmerkung. Der Obmann der Preisrichter für Vieh in bäuerlichem Besitz hat vor Beginn der allgemeinen Prämierung die hervorragend schönen reinblütigen Tiere im bäuerlichen Besitz außer zur Konkurrenz für bäuerliches Rindvieh auch zur Konkurrenz in den entsprechenden allgemeinen Klassen anzumelden.

Gruppe 7.

Nicht reinblütiges Milchvieh in bäuerlichem Besitz.

Klasse XXV. Stiere, mindestens 20 Monate alt.

I. Preis 15 Rbl., II. Preis 10 Rbl., III. Preis 5 Rbl.

Klasse XXVI. Kühe und tragende Stärken.

1 I. Preis à 15 Rbl., 2 II. Preise à 12 Rbl., 2 III. Preise à 10 Rbl., 2 IV. Preise à 8 Rbl., 3 V. Preise à 5 Rbl.

Klasse XXVII. Kollektionen von mindestens 3 Haupt.

I. Preis 25 Rbl., II. Preis 15 Rbl., III. Preis 10 Rbl.

Kummulirung von Geldpreisen.

Konkurriert ein Tier gleichzeitig um einen Kopf- und Kollektionspreis, so erhält es bei der Prämierung zwar die Medaillen der Klassen, in welchen es prämiert ist, jedoch nur den höchsten Geldpreis dieser Klassen. Eine Kummulirung von Geldpreisen ist unstatthaft.

C. Schafe.

Importirte Schafe können nicht prämiert werden, erhalten vielmehr nur außer Konkurrenz Anerkennungen.

Gruppe 1.

Wollschafe.

Klasse I. Böcke: I. Preis bronzene Medaille, II. Preis Anerkennung.

Klasse II. Mutterchafe: Dieselben Preise wie Böcke.

Gruppe 2.

Fleischschafe.

Klasse III. Böcke: dieselben Preise wie Klasse I.

Klasse IV. Mutterchafe: dieselben Preise wie Klasse II.

D. Schweine.

Importirte Schweine können nicht prämiert werden, erhalten vielmehr nur außer Konkurrenz Anerkennungen.

Klasse I. Eber: I. Preis fl. silb. Medaille, II. Preis bronzene Medaille, III. Preis Anerkennung.

Klasse II. Sauen: dieselben Preise wie den Ebern.

Klasse III. Buchten: I. Preis große silb. Medaille, II. Preis fl. silb. Medaille, III. Preis bronzene Medaille.

Landwirtschaftliche Saaten.

Erwünscht ist die Ausstellung nicht allein von Frucht- und Saatproben, sondern auch von ganzen Pflanzenbüscheln inklusive Wurzeln.

Klasse I. Mehlf Früchte: Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Mais.

I. Preis gr. silb. Medaille, II. Preis fl. silb. Medaille, III. Preis bronzene Medaille.

Klasse II. Hülsenfrüchte: Erbsen, Wicken, Pfluschnen zc.

I. Preis bronzene Medaille, II. Preis Anerkennung.

Klasse III. Knollen und Wurzelfrüchte: Kartoffeln, Rüben, Burkanen zc.

I. Preis gr. silb. Medaille, II. Preis fl. silb. Medaille, III. Preis bronzene Medaille.

Klasse IV. Futterpflanzen: Klee, Timothee, Raygras, Knautgras zc.

I. Preis fl. silb. Medaille, II. Preis bronzene Medaille, III. Preis Anerkennung.

Hausfleiß und ländliches Gewerbe.

A. Frauenarbeiten.

Gruppe 1.

Textilarbeiten.

Klasse I. Weben.

- | | |
|-------------------------|---------|
| a) Stoffe | } Wolle |
| b) Decken, Teppiche zc. | |

- c) Stoffe,
- d) Tischzeug, Handtücher. Halbwolle, Lein, Hanf und Heede.
- e) Schürzen zc.

Klasse II. Handgespinnst.

- a) Wolle,
- b) Lein und Heede,
- c) Phantasiégarn.

Klasse III. Färben.

- a) Alttestniſche Farben,
- b) Selbständige Versuche mit Pflanzenstoffen zc.,
- c) Anlehnung an „Versuche im Auslande mit alten Färbemitteln.

Klasse IV. Estniſche Gurten.

- I. Preis 4 fl. silberne Medaillen,
- II. „ 8 bronzene „
- III. „ Anerkennungen.

Gruppe 2.

Nadelarbeiten und Tricotage.

Klasse I. Nadelarbeiten.

- a) Wäſchenähen (Hand und Maschine),
- b) Weißstickerei,
- c) Namensticken,
- d) Konfektionsarbeiten,
- e) Kunststickerei.

Klasse II. Tricotage.

- a) Stricken (Hand und Maschine),
- b) Häkelarbeiten,
- c) Spizenköpfeln und Spizennähen,
- d) Rahmenarbeiten,
- e) Knüpfarbeiten.

- I. Preis 2 fl. silberne Medaillen
- II. " 4 bronzene Medaillen
- III. " Anerkennungen.

Gruppe 3.

Holzarbeiten und Kunstgewerbe.

Klasse 1. Holzarbeiten.

- a) Grobe Holzarbeiten,
- b) Kerbschnitt,
- c) Schnitzereien,
- d) Brandmalerei (mit Angabe, falls die Holzarbeit ebenfalls vom Aussteller angefertigt ist).

Klasse 2. Kunstgewerbe.

- a. Malerei auf Porzellan, Stoff, Holz u.,
- b. Modellir- und Phantasiearbeiten,
- c. Zeichnen und Musterentwerfen.

- I. Preis 2 kleine silberne Medaillen,
- II. " 4 bronzene Medaille,
- III. " Anerkennung.

Gruppe 4.

Kollektionsleistungen von Instituten.

Kollektivausstellungen aus Gruppe 1—3 werden nach folgendem Modus prämiirt:

- I. Preis 4 große silberne Medaillen,
- II. " 4 kleine " "
- III. " 4 bronz. Med., verbunden mit Anerkennungen.

Außerdem erhält der Schulvorstand ein Diplom darüber, welchen Preis die Schule erzielt hat.

Zu Kollektionen gehörende Arbeiten können nebenbei als Einzelleistungen in den Gruppen konkurriren.

B. Männerarbeiten.

- a. Stellmacherarbeiten: (Wagen, Schlitten, Pflüge, Eggen u. s. w.)

- b. Tischler- und Schnizarbeiten: (Möbel, Kästen, Kisten, Schaufeln, Harken, Schachteln, Dosen, Löffel u. s. w.)
- c. Böttcherarbeiten: (Fässer, Zuber, Spänne u. s. w.)
- d. Korbmacherarbeiten: (Körbe, Tische, Stühle zc.)
- e. Stroh-, Bast- und Spahnarbeiten: (Körbe, Taschen, Matten, Hüte, Siebe zc.)
- f. Bürstenbinder-Arbeiten: (Bürsten, Besen zc.)

Für jede dieser Abtheilung a—f ein I. Preis silb. Medaille,

„ II. „ bronz. „
„ III. „ Anerkennung.

Preisrichter.

A. Für Pferde:

E. von Gossart-Lewiküll, v. Gehn, A. v. Löwis of Menar-Fistehlen, A. Baron Pilar-Mudern, Prof. Raupach, A. v. Roth-Rösthof, Sadowsky-Selsau, Prof. Semmer, Baron Stempel-Gräbnerhof, H. v. Walter-Nepshof, E. Baron Wolff-Waldeck, Baron Campenhausen-Wesselschhof.

B. Für Kinder:

Gruppe 1.

Engler und Finen. Reinblut.

Erster Preisrichter: Baron Maydell-Margen. Zweiter Preisrichter v. Dettingen-Karstemois. Suppleant des ersten Preisrichters: v. Seydlitz-Meyershof. Suppleant des zweiten Preisrichters v. Sivers-Nuzem. Obmann: v Sivers-Randen. Suppleant des Obmanns: v. Middendorff-Hellenorm.

Gruppe 2.

Holländer und Friesen. Reinblut.

Erster Preisrichter: v. Grote-Kawershof. Zweiter Preisrichter: Hoffmann-Sand. Suppleant des ersten Preisrichters: Jam. Baron Wolff-Rodenpois. Suppleant des zweiten Preisrichters: Prof. v. Anieriem-Peterhof. Obmann: v. Middendorff-Hellenorm. Suppleant des Obmanns v. Sivers-Randen.

Gruppe 3.

Engler und Finnen. Halbblut.

Erster Preisrichter: v. Rathlef-Tammist. Zweiter Preisrichter: D. Baron Vietinghof-Salzburg. Suppleant des ersten Preisrichters: v. Roth-Tilfit. Suppleant des zweiten Preisrichters: v. Blankenhagen-Allasch. Obmann: v. Sivers-Eusefüll. Suppleant des Obmannes v. Samson-Nelzen.

Gruppe 4.

Holländer und Friesen. Halbblut.

Erster Preisrichter: Semel-Kawershof. Zweiter Preisrichter: Jos. Baron Wolff-Lindenberg. Suppleant des ersten Preisrichters: Prof. v. Knieriem-Peterhof. Suppleant des zweiten Preisrichters: A. Baron Wolff-Hinzenberg. Obmann: v. Wahl-Pajus. Suppleant des Obmanns v. Sivers-Randen.

Gruppe 5—7.

Milchvieh in bäuerlichem Besitz.

Erster Preisrichter: Werncke-Alt-Karrishof. Zweiter Preisrichter: v. Transehe-Wattram. Suppleant des ersten Preisrichters: v. Samson-Warbus. Obmann: v. Widdendorff-Hellenorm. Suppleant des Obmannes: v. Wahl-Pajus.

C. Für Schafe:

N. v. Essen-Kaster, Kusmanow, Obmann: A. Stofebye-Klein-Kongota.

D. Für Schweine:

Baron Vietinghof-Salzburg, Obmann: Werncke-Karrishof.

E. Für landwirtschaftliche Saaten:

Graf Berg-Schloß-Sagnitz, v. Samson-Hummelshof, Riik-Kirumpäh, als Substitut v. Sivers-Eusefüll, Baron Maybell-Krüdnershof.

Für Hausindustrie und ländliches Gewerbe.

A. Für Frauenarbeiten:

Frau Dr. Baranius-Molien, Frau v. Stryk-Röppo, Frau v. Goffart-Lewifüll.

B. Für Männerarbeiten:

Kirstein-Sagnitz, Barth. Suppleanten: A. v. Hofmann-
Gertrudenhof, A. v. Stryk-Köppo.

Ausstellungskomite.

Bureau: A. v. J. Mühlen-Groß-Kongota, Präses.
H. v. Pistohlkors, Sekretär. E. v. Rücker-Unipicht, E. von
Zur Mühlen-Ledis.

Prämierung: G. v. Rathlef-Tammist, M. v. Schulz-
Stockora.

Pferde: E. v. Cossart-Lewiküll, D. Baron Stackelberg-
Fehntenhof, H. v. Walter-Kepshof, R. v. Wahl-Marrama.

Rinder: R. v. Samson-Vockenhof, E. v. Saß-Hohen-
see, v. Kymmel-Megel.

Leblose Objekte: A. v. Akerman-Gothensee, P.
Graf Sievers-Barrol, A. v. Stryk-Kibbijern.

Kasse: R. v. Dettingen-Wissust, A. von Zur Mühlen-
Forbushof.

Empfangskommission: W. Baron Wolff-Kawast,
E. v. Löwis of Menar.

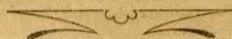
Zur Beachtung für Aussteller!

Auf diesbezügliches Gesuch des Livl. Vereins zur För-
derung der Landw. und. des Gewerbefleißes hat das Mini-
sterium der Landw. und Domänen in der Nr. 944 seiner
Tariffammlung für 1898 publizirt, daß vom 23. Mai bis
zum Schluß des Rücktransportes von der diesjährigen Au-
gustausstellung, auf den Staatsbahnen der

ermäßigte Tarif

wie er in der Nr. 585 des „Сборникъ Таrifовъ“ sub
Nr. 163 im Jahre 1894 veröffentlicht ist, für Exponate
unserer Ausstellung

Gültigkeit hat.



An
das Ausstellungs-Comité

per Adresse

Buchhandlung von H. Laakmann

Jurjew (Dorpat),
Rigasche Strasse Nr 8.

Anmeldungsformular II.

Das Anmeldungsformular II ist nach den allgemeinen Regeln des Programms auszufüllen. Sobald die Meldung eingegangen ist, erhält der Aussteller sofortige Empfangsbestätigung per Postkarte, welche zugleich als Legitimation beim Eintreffen auf dem Ausstellungsplatze gilt.

Ülesandmise eeskiri II.

Ülesandmise eeskiri II on programmi üleüldiste reeglite järele täis kirjutada. Niipea kui ülesandmine liise saadatud on, saadetakse väljapanekjale otsekohe vastuvõtmise tunnistus postkaartiga kätte. Seejama postkaart on ühtlasi tunnistuseks näituseplatil asjade ja loomade vastuvõtmise juures.

Anzahl.	Bezeichnung des Tieres: (Hengst, Stute, Stier etc.).	Namen.	In welcher Classe oder Abtheilung concurrirend.	Race.	Farbe.	Höhe bei Pferden.	Wann zuletzt gekalbt.	Wann geboren.	Abstammungs resp. Stammbuchnummer der Eltern.		Gezüchtet bei	Erzogen von wem.	Wenn verkäuflich, zu welchem Preise.	Wird Versicherung gewünscht und zu welchem Preise.	Bemerkungen.
									Vater.	Mutter.					
Arw.	Looma nimetus (täff, mära, härg etc.).	Nimi.	Misjugukses klassis eht jaoš wõidutahtja.	Lõug.	Värv (farm).	Sobuse kõrgus.	Miljal viimast forda kandnud.	Miljal sündinud.	Misjugukses jooš, ja wanemate jurguraamatu №	S i a. E m a.	Kelle juures paartud.	Kellest kasvatatud.	Kui müüdam, kui kallist.	Kui finnitamist soovitakse, kui kallist.	Tähendused.

Anzahl.	Nähere Bezeichnung der Gegenstände, siehe Programm.	Wie viel Quadratfuss im geschlossenen Raume, in offener Halle oder im Freien. Wand-, Boden-, Tisch-Fläche, ob Trophäe.	In welcher Classe oder Abtheilung concurrirend.	Wenn verkäuflich, zu welchem Preise.	Wird Versicherung gewünscht und zu welchem Preise.	Bemerkungen.
Arw.	Asjade ligem nimetus programmi järele.	Mitu ruutjalga finnišes ruumis, lahtišes kuuris eht väljas. Seinä-, põrandapind, lauaruum. Kas wõidumärgiga.	Misjugukses klassis eht jaoš wõidutahtja.	Kui müüdam, kui kallist.	Kui finnitamist soovitakse, kui kallist.	Tähendused.

Name und Stand des Ausstellers:
Väljapanekja nimi ja seisus:

Post-Adresse:
Posti aadress:

Vom
Ausstellungs-Comité.
Jurjew (Dorpat).